



Das Osterfest ist vorbei. Wir hoffen, Sie hatten einige schöne und erholsame Tage mit Ihrer Familie, Ihren Verwandten und Bekannten und Ihren Freunden.

Im aktuellen Newsletter berichten wir - im neuen Design - über informative Aktivitäten des ANUAS.



<https://www.cdufraktion-berlin.de/veranstaltungen/blaulichtempfang/>

„ ...Sie sind die wahren Helden unserer Stadt! Ob im Beruf oder im Ehrenamt, bei Tag und bei Nacht, in Hitze, Kälte, Hagel, Schnee, Regen oder Sturm – wo immer es nötig ist, setzen Sie sich für das Wohl der Berlinerinnen und Berliner ein. Sie sind es, die der Stadt Sicherheit geben, bei Gefahr zu Hilfe kommen, sich um Kranke und Verletzte kümmern. Manchmal, wie gerade erst in der Silvesternacht oder bei großen Veranstaltungen, können das alle sehen. Häufig aber nehmen wir Blaulicht und Sirene wahr, ohne viel darüber nachzudenken, wie anspruchsvoll und herausfordernd jeder einzelne Einsatz ist. Doch liegt darin auch Vertrauen: Auf Sie, die Einsatzkräfte, ist Verlass!

Für dieses stetige, unermüdliche Engagement bei Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen haben Sie unser aller Dank verdient. Wir als CDU-Fraktion Berlin laden Sie daher herzlich zu unserem diesjährigen Blaulichtempfang ein. Stattfinden wird er am Ort der politischen Debatten, am Ort der Gesetzgebung unserer Stadt, dem Abgeordnetenhaus. Denn gerade die „Blaulicht“-Gesetze werden uns in nächster Zeit weiterhin beschäftigen. Deshalb würden wir uns freuen, auch darüber mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. ...“

ANUAS ist mit drei Vertretern der Einladung gefolgt.

Es war möglich ein sehr gutes Gespräch mit Burkard Dregger (CDU) zu führen. Er studierte er von Oktober 1984 bis Oktober 1988 in Freiburg im Breisgau, Genf, London und Münster (Westfalen) Deutsches und Europäisches Recht (Rechtswissenschaften) und legte 1989 sein Erstes Juristisches Staatsexamen beim Oberlandesgericht Hamm ab.... Mitglied im Innen- und im Integrationsausschuss und vom Juli 2017 bis Juni 2018 Vorsitzender des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 (Fall Amri).^[4]

https://de.wikipedia.org/wiki/Burkard_Dregger

2

In dem Zusammenhang hat die ANUAS-Bundesvorsitzende für Angehörige gewaltsamer Tötung = „Mit-Opfer“ sensibilisiert. Worin liegt der Unterschied der Angehörigen beim ANUAS und den Angehörigen z.B. vom Breitscheidplatz?

Die ANUAS-Vertreter sprechen die Gleichbehandlung entsprechend dem Grundgesetz an: nach dem Gesetz sind alle gleich ...



An der **Jahrestagung 2024 des Aktionsbündnisses Seelische Gesundheit, am 22. 04. 2024 in Berlin**, nehmen zwei ANUAS-Selbsthilferevertreter teil (ANUAS Sachsen-Anhalt und ANUAS Berlin-Brandenburg)

Das Thema der Tagung lautet „Arbeit und Psyche“. Neben einem Vortrag mit offener Fragerunde zum Thema, der Vorstellung neuer Bündnispartner sowie wichtiger Best Practice Projekte wird noch mehr Zeit für gemeinsame Workshoparbeit und zum gemeinsamen Netzwerkaustausch eingeplant.

<https://www.seelichegesundheit.net/neuigkeit/absg-jahrestagung-2024/>



Der ANUAS hat im Dezember 2023 den Antrag an die BVPg e.V. auf Umwidmung der Fördermitgliedschaft auf Vollmitgliedschaft gestellt, damit ANUAS aktiv für die gesundheitspräventiven Interessen der Betroffenen beim ANUAS tätig werden kann. Diesem Wunsch ist die BVPg e.V. 2024 gefolgt.

70 Jahre BVPg e.V. ---- Der Bundesverband ANUAS e.V. hat der BVPg herzlich gratuliert:

Sehr geehrtes Team der BV Prävention und Gesundheitsförderung e.V.,
sehr geehrte Damen und Herren,

„Prävention und Gesundheitsförderung über Strukturerghalt und Strukturverbesserungen in Deutschland zu stärken, das ist das Ziel des 1954 gegründeten Dachverbandes. Unter dem Leitgedanken „Gemeinsam Gesundheit fördern“ versteht sich die BVPg seither als Brückeninstanz und Koordinierungsstelle zwischen Kooperationspartnern aus Politik, Praxis, Wissenschaft und Forschung.“

Durch die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, diese Einrichtungen zu fördern und dadurch Ressourcen zu bündeln und Synergiegewinne zu erzielen, bietet gute Möglichkeiten des umfassenden Austausches und damit verbunden, präventive Maßnahmen zu etablieren.

Siebzog Jahre aktives und intensives Engagement zur Förderung einer langfristigen Gesundheit der Bevölkerung, das ist schon eine große und anerkennenswerte Leistung. Siebzog Jahre vernetzen, kooperieren, koordinieren und informieren – mit dem Ergebnis einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.

Die BVPg e.V. als Dachverband, leistet einen bedeutenden Beitrag zur Gesundheitsprävention und zum Wohlbefinden der Menschen.

Der Bundesverband ANUAS e.V. gratuliert herzlich der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung zum Jubiläum!



Weiterbildungen

4

Vorstandsfehler bei einem Vereinsausschluss:

2 ANUAS-Vollmitglieder haben teilgenommen

- ✓ Mythos „Vereinsschädigendes Verhalten“
- ✓ Vereinsstrafen und Vereinsausschluss inkl. Satzungsregeln
- ✓ Diese 3 Fehler beim Ausschluss von Mitgliedern müssen Sie vermeiden
- ✓ Wie sich Mitglieder gegen Vereinsstrafen und Ausschluss wehren können und was sie dagegen tun können
- ✓ Wie Sie sich mit einem Ehrengericht das Vorstandsleben leichter machen
- ✓ Insidertipps und Q&A



Die Gesundheitskasse.
AOK Hessen ✓

Zwei ANUAS-Mitglieder nehmen an folgender Weiterbildung teil:

„Der Weg durch den Gesundheitsdschungel“

am 17. und 24. April 2024, jeweils mittwochs von 18:00 – 19:30 Uhr

<https://www.aok.de/mk/hessen/selbsthilfe-seminare/dschungel/>

TOB – Restorative Justice

5

Die Restorative Justice für Angehörige gewaltsamer Tötung = „Mit-Opfer“ ist sehr nötig.

Leider war es dem ANUAS nicht möglich zur ANUAS-Themenwoche 2023 über das Thema zu berichten bzw. Fallbeispiele von Betroffenenfällen darzustellen.

Zur Themenwoche in diesem Jahr wird es erneut einen Versuch geben das Thema zu diskutieren, der Wunsch bei Betroffenen ist gegeben, leider fehlen die Bedarfe.

Es wird Im August 2024 zur Themenwoche zum Thema „Restorative Justice – Möglichkeiten bei gewaltsamen Tötungsdelikten“ eine **Podiumsdiskussion** geben.



Innerhalb dieser Podiumsdiskussion werden Fallbeispiele von Betroffenen und deren Wünsche zur Restorativen Justice aufgezeigt werden.

Es geht nicht um den „handelsüblichen“ Täter-Opfer-Ausgleich, es geht um neue Erkenntnisse im Umgang mit Betroffenen.

Fehler, die dem ANUAS bisher aufgefallen sind:

- Unzureichende Qualifikation – Kenntnisse im Umgang mit „Mit-Opfern“
- Gefahr der ständigen Re-Traumatisierung
- Unzureichender Einsatz für die Betroffenen bei Konflikten mit Behörden
- Unzureichender Einsatz für die Betroffenen bei Behördenfehlern
- Datenschutzrechtsverletzungen
- Diskriminierendes Verhalten, welches dazu führt, dass Betroffene unsicher werden
- Fehlendes Verständnis
- Unzureichenden Einbezug von Betroffenen- und Fachkompetenz

Recht der Angehörigen „Mit-Opfer“ auf Restorative Justice

Auszug der Ausarbeitung von Dr. Dr. h.c. Michael Kilchling * Senior researcher

Max Planck Institute for the Study of Crime, Security and Law – Department of Public Law

(Die vollständige Ausarbeitung wird demnächst auf der ersten ANUAS-Webseite nachzulesen sein)

Paternalistische Tendenzen bei der Konzeption opferbezogener Angebote

Es entspricht dem gesicherten Wissensstand aus der empirischen Opferforschung, dass Opfer von Straftaten keine homogene Gruppe sind. Jeder und jede Betroffene hat individuelle Bedürfnisse und Erwartungen. Daher müssen sämtliche Opferrechte als Angebote ausgestaltet sein. Über deren Inanspruchnahme müssen die Betroffenen autonom entscheiden können. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Befugnis zur Nebenklage.

In anderen Bereichen ist die wünschenswerte Autonomie der Betroffenen hingegen sehr beschränkt. Ein praxisrelevantes Beispiel hierfür ist die aktuell praktizierte Ausgestaltung des TOA. Dieser wird in der Regel von Dritten initiiert; das Opfer wird dann zumeist als letztes gefragt. Nach gängiger Praxis überweist die Staatsanwaltschaft Fälle, die *sie* für geeignet hält. Hält sie einen Fall für ungeeignet, hat das Opfer bislang kaum eine Chance auf Realisierung. Auch die in vielerlei Hinsicht zweifelhafte höchstrichterliche Rechtsprechung zum TOA beraubt die Opfer ihrer Autonomie.¹ Eine solche Vor-Selektion *im mutmaßlichen (!) Interesse des Opfers* ist paternalistisch und missachtet die Autonomie der Opfer. Diese haben in den allermeisten Fällen lediglich ein negatives Entscheidungsrecht (Ablehnung im Falle einer entsprechenden Anfrage einer Ausgleichsstelle). Stattdessen sollten Opfer eine echte, selbstbestimmte Wahlmöglichkeit haben, die insbesondere auch die Möglichkeit für eine pro-aktive Nachfrage umfasst.

Diesen Ansatz hat inzwischen auch der Europarat aufgegriffen und unterstützt in der sog. Venedig-Erklärung der Justizministerinnen und -minister die Einführung eines Rechts auf Restorative Justice.² Das schließt eine adäquate Information der Opfer über verfügbare Ausgleichsangebote ein. Dieses Informationsrecht ist bereits in der EU-Opferrechtsrichtlinie ausdrücklich normiert.³ In Deutschland ist auch dieses Informationsrecht nur unzulänglich umgesetzt.⁴

Ein möglicher weiterer Einsatzbereich, der in der Praxis bislang noch wenig Beachtung findet, betrifft **Konflikte Betroffener mit Behörden**. ANUAS weist regelmäßig darauf hin, dass Hinterbliebene mit unangemessenem, auch diskriminierendem Verhalten, mitunter auch offensichtlichen Behördenfehlern konfrontiert sein können. Dies betrifft nicht nur die Polizei und Strafverfolgungsbehörden, sondern auch Versorgungsämter und andere Dienststellen. Restorative-Justice-orientierte Angebote könnten in diesen Fällen eine sinnvolle Ressource sein, um Opfern auch außerhalb des Strafprozesses mehr Gehör zu verschaffen. Dies kann zu einem positive(re)n Empfinden von Verfahrensgerechtigkeit beitragen. In anderen Verwaltungszweigen⁵ sind Mediationsverfahren mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern längst etabliert.

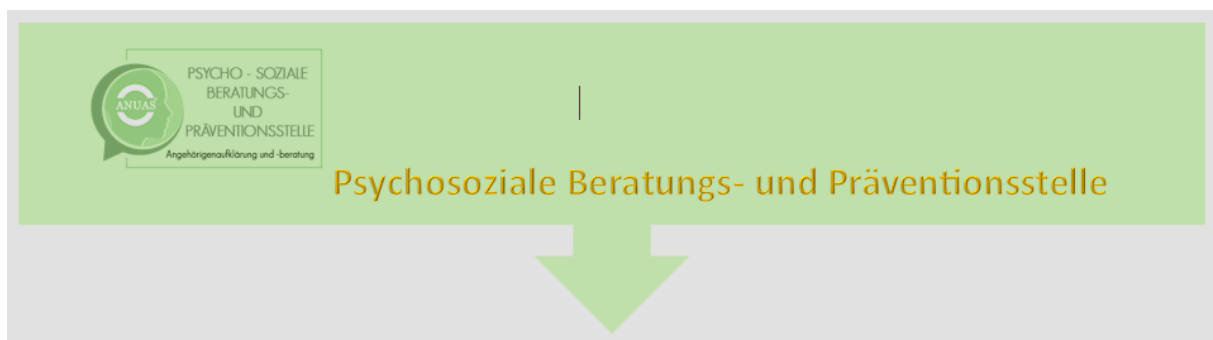
¹ Kritisch schon M. Kilchling: Opferschutz und der Strafanspruch des Staates – ein Widerspruch? Neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ) 2002, S. 57 ff.; mit ähnlichem Tenor H. Schöch: Die "unterbelichtete" Schadenswiedergutmachung gemäß § 46a StGB, in: K. Bernsmann & T. Fischer (Hrsg.), Festschrift für R. Rissing-Van Saan, Berlin/New York 2011, S. 639 ff.

² Venice Declaration on the Role of Restorative Justice in Criminal Matters, on the occasion of the Conference of the Ministers of Justice of the Council of Europe "Crime and Criminal Justice – the Role of Restorative Justice in Europe", Venedig, 13./14. Dezember 2021, Pkt. 15 (i.), <https://rm.coe.int/venice-ministerial-declaration-eng-4-12-2021/1680a4df79>; ausführlicher dazu M. Kilchling: Für ein Recht auf RJ – Unterstützung durch den Europarat. TOA-Magazin 1/2022, S. 7 ff.

³ Art. 4 Abs. 1 (j) RL 2012/29/EU.

⁴ Ausführlicher auch hierzu M. Kilchling, aaO. (2022).

⁵ Baurecht, Umweltrecht und Sozialrecht sind nur einige praxisrelevante Beispiele; vgl. dazu Haft, F. et al., Handbuch Mediation, 3. Aufl. 2016.

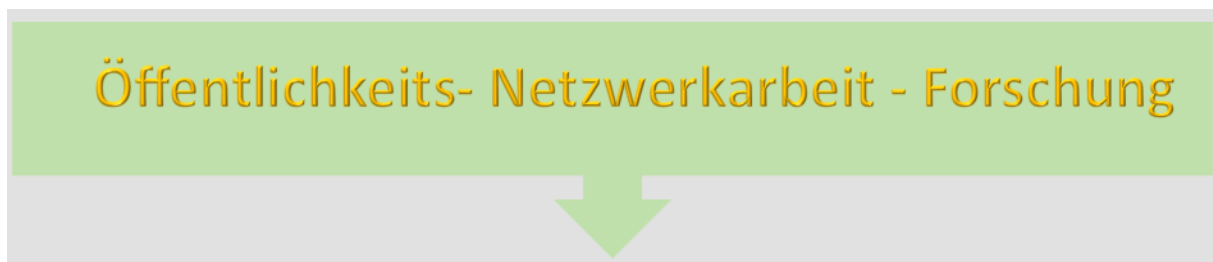


Die Sanierungsarbeiten sind nach knapp 6 Monaten endlich abgeschlossen. Vom Vermieter angesetzt waren 4-6 Wochen?! Wie auch immer – weiter geht es!

Ab 04. 04. beginnen die Maler- und Umbauarbeiten in den Räumen. Ehrenamtliche Helfer haben sich bereit erklärt, tatkräftig zu unterstützen, damit die Arbeit beim ANUAS schnell wieder aufgenommen werden kann.



Die Maler-Firma Mittasch aus Berlin-Lichtenberg hat freundlicherweise dem ANUAS Farben gespendet.



KRIMZ

Kriminologische Zentralstelle

Forschungs- und Dokumentationseinrichtung
des Bundes und der Länder

Im ersten Newsletter dieses Jahres möchten wir auf die Möglichkeit zur Anmeldung zur **KrimZ-Fachtagung** im Herbst hinweisen, einige Open Access Veröffentlichungen des **Projekts AMBOSafe** präsentieren und den **neuen Band zur Stichtagserhebung "Sozialtherapie im Strafvollzug"** inklusive **Videoclip** vorstellen.

https://www.sendcockpit.com/appl/ce/software/code/ext/_ns.php?&uid=c89954baa9815bad5adbfc_b3b1eddddea



<https://kommit-deutschland.de/node/296>

Grenzen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe für Schwersttraumatisierte nach einer tödlichen Gewalttat

Für Angehörige von Tötungsdelikten = "Mit-Opfer" (entsprechend der EU-Richtlinie zum Mindeststandard für Gewaltopfer) ist es nicht einfach Hilfe zur Selbsthilfe zu finden und zu nutzen. Subjektiv werden von Nichtbetroffene unpassende Diagnosen gestellt und damit werden Re-Traumatisierungen vorprogrammiert. Übliche Selbsthilfegruppen stoßen in den Fällen an Grenzen der Selbsthilfe und führen zu Re-Traumatisierungen aller Teilnehmer. Formen der gesundheitspräventiven Selbsthilfe sollten im Rahmen von Projekten erfolgen. Der Austausch zwischen Betroffenen- und Fachkompetenz ist wichtig, um individuelle Hilfen dieser vulnerablen Gruppe zu gewährleisten. Es gibt vielfältige Probleme und "stiefmütterliche" Behandlungen dieser Betroffenenengruppe. Fragen sind nicht vorhanden, aber Lösungsansätze: Wir würden vorschlagen, dass ein Gesundheitsunterausschuß geschaffen wird, welcher sich um Probleme und Lösungen kümmert, welcher kontrolliert, welche Anliegen bei Betroffenen bestehen und welche Fehler bei Unterstützungen erfolgen, zum Nachteil sellisch und psychisch kranker Menschen. Reha-Einrichtungen sollten ermöglicht werden. Es gibt bisher keine psycho-sozialen Kur-Einrichtungen für diese Betroffenenengruppe. Dadurch, dass Betroffene in "normale" psycho-soziale Gruppen gesteckt werden, brechen diese die Reha ab bzw. die Situation führt zu erneuten Re-Traumatisierungen. Die Forschung sollte sich in diesem Bereich intensiver mit Mord-Opfern "Mit-Opfern" beschäftigen.

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit



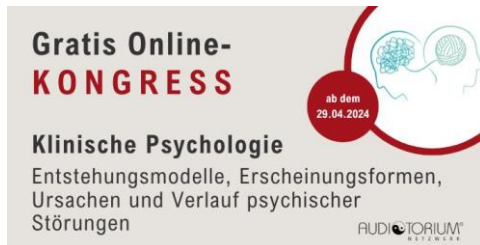
FH Oberösterreich

University of Applied Sciences Upper Austria

School of Medical Engineering and Applied Social Sciences

Studierende der Universität werden 04-2024 eine Studienreise nach Berlin unternehmen und interessieren sich für die Arbeit des ANUAS

<https://shop.auditorium-netzwerk.de/>



Sehr geehrtes Auditorium und sehr geehrte Auditorium Community,
wir freuen uns, Ihnen **unseren neuen Online-Kongress**

Klinische Psychologie

Entstehungsmodelle, Erscheinungsformen,
Ursachen und Verlauf psychischer Störungen
vom 29.04 bis 05.05. vorstellen zu können.

Die Titel können Sie sich wie immer gratis ansehen bzw. anhören.

Die Lehre der **Klinischen Psychologie** und Psychotherapie **ist an der wissenschaftlichen Evidenz ausgerichtet**. Im vorliegenden Kongress wird evidenzbasiertes Wissen über Entstehungsmodelle, Erscheinungsformen sowie Verbreitung, Verlauf und verursachende Faktoren psychischer Störungen und über deren Behandlungsmöglichkeiten vermittelt. Die klinische Psychologie bietet die Basis für Prävention, Behandlung und Rehabilitation von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Die **Lindauer Psychotherapie Wochen** hatten bis 2019 jedes Jahr eine **Steilige Vorlesungsreihe** mit anschließendem Seminar unter dem **Oberbegriff Klinische Psychologie**. Hochkarätige Vertreterinnen ihrer Zunft referierten jeweils „the latest state of art“ / „aktuellen Stand der Kunst“.

Diese Aufnahmen machen wir in den nächsten Tagen zugänglich und sie können Sie sich wie immer gratis ansehen bzw. anhören.



Psychotherapiewochen - Lebendige

Fort- und Weiterbildung

Fachtagung zur Fortbildung und Weiterbildung in Psychotherapie, Psychiatrie und Psychosomatik.

Die Lindauer Psychotherapiewochen (LP) sind als Fachtagung in erster Linie für die psychotherapeutische Fortbildung und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten, Diplom-Psychologinnen und Psychologen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aller Psychotherapierichtungen gedacht.

Traditionell sind die Therapiewochen tiefenpsychologisch orientiert, darüber hinaus bieten sie aber auch ein breites Spektrum in unterschiedlichen Methoden und Verfahren der Psychotherapie an.

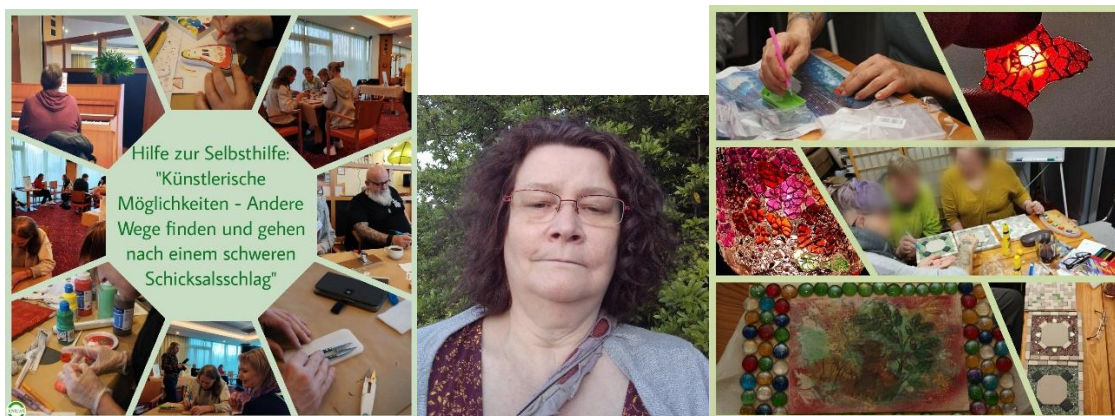
„Die Idee der Tagung ist, die Teilnehmer in den Vorlesungen und Vorträgen intellektuell zu fordern, ihnen Gelegenheit zu geben, sich auszutauschen und einander zu begegnen und dabei den Wohlfühlfaktor Lindaus zu genießen.“, so Verena Kast über die Lindauer Psychotherapiewochen.

Der Kongress, der seit 1950 einmal jährlich im April in Lindau stattfindet, wird seit 1968 von der Vereinigung für psychotherapeutische Fort- und Weiterbildung e.V. veranstaltet. Wissenschaftliche Leiter sind Prof. Dr. phil. Cord Benecke (seit 2020), Prof. Dr. med. Peter Henningsen (seit 2011) und Prof. Dr. med. Dr. phil. Dorothea Huber (seit 2017). Prof. Dr. phil. Cord Benecke, als neues Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, übernahm die Leitung von Frau Prof. Dr. phil. Verena Kast, die seit 2000 Mitglied der Leitung war und Ende April 2020 ausgeschieden ist.

<https://www.lptw.de/>

10

Koordinierung der Hilfe zur Selbsthilfe



Das fantastische Projekt wurde durch die Aktion Mensch finanziert! Vielen Dank dafür!

Die bisherige bundesweite ANUAS-Selbsthilfe- und Integrationsvertreterin war in den letzten Jahren mehrfach krank und schwer psychisch eingeschränkt.

Die Koordination der Selbsthilfearbeit war oftmals nicht ausreichend erfüllbar und muß von anderen ANUAS-Mitgliedern übernommen werden.

ANUAS hat sich für eine neue bundesweite Selbsthilfevertreterin, Sabine Angermann entschieden. Die Vorgespräche fanden bereits statt.

In der nächsten Vorstandssitzung werden die Vollmitglieder über dieses Thema diskutieren und einen Beschluß fassen.



Interview

Dr. Manfred Lukaschewski hat den Bundesverband ANUAS e.V. erstmalig zum 15. Jahrestag, am 26. 11. 2023 kennengelernt. In einem eigenen Referat zur Ermittlungsarbeit der Polizei hat er aus seinen Fachkenntnissen berichtet und Fragen der Teilnehmer beantwortet.

Im Wissenschaftlichen Beirat unterstützt Dr. Lukaschewski beratend. Am 10. 04. 2024 wird er als Vertreter des Wissenschaftlichen Beirats die Bundesvorsitzende des ANUAS begleiten und für die Rechte der Angehörigen von gewaltsamer Tötung sensibilisieren.



Das Interview führt Prof. Dr. Lothar Deren (Wissenschaftlicher Beirat – Presseteam) mit der ANUAS-Bundesvorsitzenden, Marion Waade:

L.D.: Frau Waade, wann und warum haben Sie den ANUAS gegründet?

M.W.: Der ANUAS wurde am 26. 11. 2008 gegründet. Aus einer eigenen Betroffenheit heraus habe ich festgestellt, dass es keine Anerkennung der Angehörigen, keine Hilfen und keine Unterstützungen gab. Informationen und Auskünfte gab es keine. Wenn zu viel gefragt und nachgehakt wurde, lief man schnell Gefahr „auf die Psychoschiene“ geschoben zu werden. Immer mehr Gleichbetroffene haben sich mit eigenen, gleichen Erfahrungen gemeldet. Es gab bundesweit keine vergleichbare Einrichtung, die für diese Betroffenenengruppe da war.

L.D.: Was waren und sind die Ziele des ANUAS?

M.W.: ANUAS hat sich vorgenommen, in der Politik für die Angehörigen von gewaltsamer Tötung, deren Rechte und Unterstützung zu sensibilisieren. 2009 hat ANUAS sich an die EU gewandt und darauf hingewiesen, dass die Angehörigen eigentlich „Mit-Opfer“ sind und so auch behandelt werden müssten. Weiterhin sind sie Opfer psychischer Gewalt nach einer tödlichen Gewalttat. Die EU hat in der EU-Richtlinie zum Mindeststandard 2012 eindeutig festgeschrieben, dass Angehörige gewaltsamer Tötung den Opferstatus erhalten müssen: sie müssen so behandelt werden, wie das Opfer selbst, wenn es überlebt hätte.

L.D.: Wurden die Erwartungen, die Ziele des ANUAS erfüllt?

M.W.: Naja, davon kann man eigentlich nicht sprechen. Die EU-Richtlinie zum Mindeststandard für Gewaltopfer (Umsetzung 16. 11. 2015) und deren nationale Umsetzung sind erfolgt – das Gesetz ist ein Bundesgesetz. Leider stellen wir immer wieder fest, dass in allen Bundesländern unterschiedlich agiert wird. Betroffene Angehörige = „Mit-Opfer“ erhalten keine Hilfen, oder sehr sehr minimale Hilfen.

L.D.: Was tut ANUAS für die „Mit-Opfer“, welche Hilfen leistet ANUAS?

M.W.: ANUAS hat drei wichtige Punkte: Entlastung * Stabilisierung * Vertrauensaufbau. Weitere Schwerpunkte sind: Information und Aufklärung * Koordinierung der gesundheitspräventiven Nachsorgeprojekte * Sensibilisierung in der Politik * „Lotsendienst“ – Vermittlung an andere Helferstellen.

L.D.: Werden die Hilfen von den „Mit-Opfern“ angenommen?

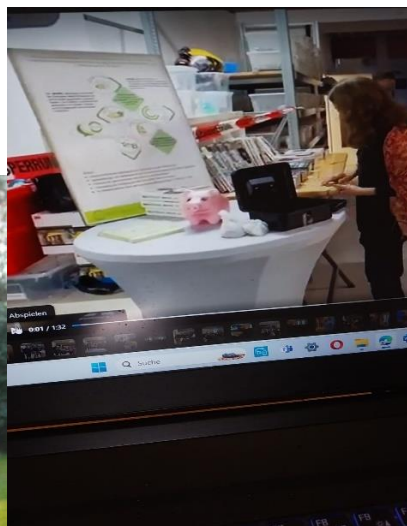
M.W.: Die Erwartungshaltung der Betroffenen ist oft anders, als ANUAS leisten kann. Wie gesagt, ANUAS ist bundesweit einmalig – andere Opferhilfeeinrichtungen haben ihre Standardhilfen, worauf die Helfer geschult sind. ANUAS leistet völlig andere Hilfen, wie soeben benannt. Das verstehen Betroffene oft nicht.

Sie wollen finanzielle Hilfen, psychologische Hilfen, medizinische Hilfen ... Kürzlich sagte mir eine betroffene Mutter: "... ich erwarte, dass Sie den Schalter umkippen und mein Kind wieder lebt ...". Das können wir natürlich nicht leisten.

L.D.: Vielen Dank für das Gespräch und alles Gute weiterhin für Ihre wichtige Arbeit.

M.W.: Vielen Dank Ihnen

Benefiz – Spenden



Benefizlesung mit Axel Petermann und seiner Managerin Anna Petermann

Innerhalb dieser Lesung konnte eine Spende für den ANUAS eingeworben werden, in Höhe von 580,00 EUR.





Arbeitsgruppe Opferrechte

Der Bundestag hatte am 1. März 2018 einstimmig einen Untersuchungsausschuss zum Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin vom 19. Dezember 2016 eingesetzt. Der Ausschuss sollte den Anschlag und seine Hintergründe aufklären und sich ein Gesamtbild vom Handeln der zuständigen Behörden verschaffen. Aufbauend auf den Untersuchungsergebnissen sollte er Empfehlungen für die Arbeit der im Untersuchungsauftrag benannten Behörden sowie für die Betreuung und Unterstützung von Hinterbliebenen und Opfern solcher Anschläge entwickeln. Dem Untersuchungsausschuss gehörten je neun Abgeordnete als ordentliche und als stellvertretende Mitglieder an.

Dr. Fechner ist Mitglied im Bundes-Untersuchungsausschusses.

ANUAS sieht Verletzungen in den Grundrechten: Angehörige gewaltsamer Tötung erhalten bisher keine Anerkennung ... Dr. Kilchling führt dazu aus (kurzer Auszug):

Dr. Dr. h.c. Michael Kilchling * Senior researcher Max Planck Institute for the Study of Crime, Security and Law – Department of Public Law

Defizite aus der Perspektive der viktimologischen Forschung (Michael Kilchling)

Seit Mitte der 1980er Jahre wurde in nahezu jeder Legislaturperiode mindestens ein Gesetzespaket beschlossen, das den Bestand der Opferrechte jeweils deutlich erweitert hat. Positiv hervorzuheben ist dabei zum einen, dass in diesem Segment der (Rechts-) Politik, jedenfalls in wesentlichen Fragen, über Parteigrenzen hinweg ein recht weitreichender Konsens festzustellen ist. Zum anderen greift die Gesetzgebung bei den opferbezogenen Reformschritten in der Regel deutlicher als in anderen Bereichen der Kriminalpolitik Erkenntnisse aus der juristischen, soziologischen, kriminologischen und viktimologischen Forschung auf. Gleichwohl weisen die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für Opfer von Straftaten weiterhin eine Reihe von Defiziten auf, die Betroffenen Erschwernisse und Belastungen aufbürden, die die Verarbeitung der Straftat und die Überwindung ihrer Folgen verzögern, diese im schlimmsten Fall sogar perpetuieren können. Sie sind ein gewichtiger Faktor der sog. sekundären Viktimisierung.

Im Gegensatz zu den Aktivitäten der Vorgängerregierungen sieht der Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode keine umfassenden opferbezogenen Reformschritte vor. Das ist im Hinblick auf eine Vielzahl von strukturellen und konzeptionellen Defiziten zu kritisieren. Durch entsprechende Initiativen aus dem Bundestag heraus könnten und sollten gleichwohl weitere Reformen angestoßen werden. Nachfolgend werden exemplarisch einige Defizite und Probleme in Deutschland (rechtliche und praktische) adressiert. Mitunter ergeben sich solche in der Praxis auch aus Defiziten in der Ausformulierung einzelner Rechtsvorschriften sowie daraus folgender (Miss-) Interpretation durch die Rechtsprechung.

1. Mangelnde rechtliche Anerkennung Angehöriger als originäre Opfergruppe

Der rechtliche Status von Angehörigen unmittelbar betroffener Opfer ist in Deutschland nach wie vor unzureichend. Dabei sind die Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, weithin anerkannt. Das gilt insbesondere für Familienangehörige Getöteter. Der Pionier der deutschen Viktimologie Hans-Joachim Schneider hat bereits in den frühen 1990er Jahren darauf hingewiesen, dass Angehörige häufig ebenso gravierende Traumatisierungen und weitere psychologische Schädigungen davontragen wie die unmittelbar betroffenen – direkten – Opfer; mitunter leiden sie sogar stärker. Er hat sie daher zutreffend als „Mit-Opfer“ bezeichnet.¹ ...

15

Am 27. 11. 2023 fand ein erstes Gespräch des ANUAS mit dem Bundestagsabgeordneten Dr. Fechner statt. An dem Tag waren 33 Teilnehmer des ANUAS anwesend. Die Teilnehmer kamen aus Bereichen der Opferhilfe, betroffene Angehörige gewaltsamer Tötung, überlebende Opfer und der BV ANUAS e.V.



Dr. Johannes Fechner – Deutscher Politiker (SPD), MdB

https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Fechner

Dr. Fechner hat am 27. 11. 2023 geäußert, dass das Thema ihn sehr interessiert und er gerne bereit sei, in Folgegespräche mit dem ANUAS zu gehen.

Am 10. 04. 2024 werden folgende Vertreter das Gespräch mit Dr. Fechner fortsetzen:

- | | |
|--------------------|--|
| - Kevin Hönicke | SPD-Politiker, Stadtrat Berlin-Lichtenberg |
| - Marion Waade | Bundesvorsitzende ANUAS e.V. |
| - Dr. Kilchling | Vertreter Max-Planck-Institut |
| - Gerd Miedthank | Vorsitzender Sozialdenker e.V. |
| - Dr. Lukaschewski | Wissenschaftlicher Beirat – ANUAS e.V. |

Die vollständige Ausarbeitung für die Diskussion im Bundestag wird demnächst auf der ersten ANUAS-Webseite zu lesen sein:

<https://anuas.de/eu-sachberichte-und-verb%C3%A4ndeanh%C3%B6rungen/>

Zur Übersichtlichkeit wurde folgende Einführungsgrafik erstellt:

- Im oberen Bereich werden kurz die Schwerpunkte dargestellt
- Die erste Säule wird von Dr. Kilchling vertreten.
- Die zweite Säule befaßt sich mit dem SGB und wird von Gerd Miedthank erklärt.
- Dr. Lukaschewski in seiner Funktion als Diplom Kriminalist wir im Rahmen der 3. Säule den Bundestagsabgeordneten sensibilisieren.
- Der untere Querbalken zeigt Lösungsansätze und individuell notwendige Bedarf vor

Angehörige von Tötungsdelikten = "Mit-Opfer" (H.-J. Schneider, M. Kilchling, BV ANUAS e.V.)

- Anerkennung der "Mit-Opfer" als vulnerable Gruppe - konkrete gesetzliche Benennung und aktive Umsetzung national
- Vollinhaltliche Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/29/EU
- Gleichbehandlung mit Terrorismusopfern und Katastrophenfällen
- Verhinderung von rechtsverkürzenden Missinterpretationen im Umgang mit "Mit-Opfern"
- individuelle Beachtung der Wünsche und Bedürfnisse * freie Wahl der Opferhilfen und weiteren Angebote für Betroffene
- Beachtung kultureller Unterschiede * Werte * Normen

- Rechtliche Aufwertung der **Angehörigen als originäre Opfergruppe** (gemäß den Vorgaben der EU-RL)
- Strafprozessualer "Verletzten"-Begriff: Differenzierung in "Verletzte" und "Gleichgestellte" führt zu (nicht intendierten) **Rechtsverkürzungen für Angehörige**
- **Praxisferne konzeptionelle Ausrichtung des Opferschutzes** auf das Strafverfahren * häufig können Ansprüche nur auf dem Zivilrechtsweg geltend gemacht werden * **Opfer im Zivilprozess weitgehend schutzlos gestellt**
- Erhebliches **Kostenrisiko** für "Mit-Opfer"
- Besondere Probleme für **Opfer im bzw. aus dem Ausland** (sog. "cross-border-victims")
- **Recht auf restorative Angebote** * nicht beschränkt auf "TOA" i.e.S. * auch bei **Konflikten mit Behörden**
- Informations- und Auskunftsrechte

- § 145 SGB III
- § 167 SGB IX
- § 20 SGB V primäre Prävention und Gesundheitsförderung - Erweiterung des Leitfadens der Selbsthilfe * Anerkennung der Grenzen der Selbsthilfe
- SGB XIV "Soziale Entschädigung" - Gleichstellung wie bei Angehörigen bei Terror- und Katastrophenopfern
- keine spezialisierten Reha-Einrichtungen der Rententräger und Krankenkassen in Deutschland zur Problematik
- Grundgesetz der BRD - Artikel 1, Abs. 1 und dem Artikel 3, Abs. 1
- UN-Behindertenrechtskonvention

- Einschätzungsfehler durch Ermittler/Mediziner
- Tötungsdelikt Suizid - unklare Kategorie - "zweifelhafter Suizid"
- mangelnde Ausbildung der Ermittler
- zu schnelles Fokussieren auf eine bestimmte Person, ohne Ermittlung in alle Richtungen
- Mißachtung der Grundregeln eines Ermittlungsverfahrens
- zu schnelles Festlegen auf einen bestimmten Sachverhalt, ohne weitere Prüfung
- Jeder Sachverhalt ist singulär, deshalb ... abzuleitende Maßnahmen sind es ebenfalls

Lösungsvorschläge:

Unterausschuss Bundestag zur Prüfung und Lösung der Probleme * Zusammenarbeit Betroffenen- und Fachkompetenz * Umfangreiche Schulungen der Fachkompetenzen * Forschungsauftrag soziale, psychische und körperliche Auswirkungen nach einer tödlichen Gewalttat * Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit Opferhilfeeinrichtungen * Erweiterung der Aufgabengebiete der bundesweiten Opferbeauftragten